

Dipl. oec. L. Goerke und Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Torstraße 6, 10119 Berlin-Mitte

«ZMSD/Mdt/Vorschau der Anschrift»

Geschäftsführung

### Berlin-Mitte

Torstraße 6  
10119 Berlin

www.goerke-steuerberater.de

Tel. 030-24 75 79 0

Fax 030-24 75 79 10

Beratungsstellen

### Berlin-Mitte

Torstraße 6  
10119 Berlin

Tel. 030-24 75 79 0

Fax 030-24 75 79 10

### Berlin-Pankow

Breite Str. 20 (im Rathaus-Center)  
13187 Berlin

Tel. 030-49 90 52 0

Fax 030-49 90 52 10

### Berlin-Köpenick

Seelenbinderstr. 98  
12555 Berlin

Tel. 030-65 66 10 80

Fax 030-65 66 10 81

--

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

«ZMSD/Zentrale

Mandantenummer»

Datum

im Juli 2008

## Sonderinformation S 02 / 2008 - Reform der Gesetzlichen Unfallversicherung

«ZMSD/Briefanrede»,

### Krankenkassen ziehen ab 2009 Insolvenzgeldumlage ein

Die Reform der Gesetzlichen Unfallversicherung wirft ihre Schatten voraus. Ein wesentlicher Punkt ist die Verlagerung des Einzugs der Insolvenzgeldumlage auf die Einzugsstellen, also die gesetzlichen Krankenkassen. Dies soll ab 1.1.2009 erfolgen.

Die Insolvenzgeldumlage wird - als Folge der Reform der Gesetzlichen Unfallversicherung - künftig mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag abgeführt. Die gesetzlichen Krankenkassen erhalten ab dem Umlagejahr 2009 auch die **Insolvenzgeldumlage**. Sie ist dann zusammen mit den SV-Beiträgen **monatlich abzuführen**. Die Krankenkassen leiten die Umlage an die Bundesagentur für Arbeit weiter.

Nach der bislang gültigen Regelung werden die Mittel von den Berufsgenossenschaften eingezogen, während das Insolvenzgeld von der Bundesagentur für Arbeit, also den Arbeitsagenturen, ausgezahlt wird. Künftig werden beide Aufgaben bei der Bundesagentur für Arbeit zusammengefasst.

Eine langjährige Forderung der Unfallversicherungsträger wird somit umgesetzt.

### Neue Berechnungsgrundlage: Beitragspflichtiges Entgelt zur Rentenversicherung

Auch die Berechnungsgrundlage ändert sich: Die Insolvenzgeldumlage wird künftig nach dem in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragspflichtigen Arbeitsentgelt berechnet. Wie bisher werden die Arbeitgeber der öffentlichen Hand und die privaten Haushalte mit dieser Umlage nicht belastet.

### Umstellungstermin 1. Januar 2009 – Mehrbelastung für die Unternehmen

Die Reform wird zum 1. Oktober 2008 in Kraft treten. Die Umstellung beim Einzug der Insolvenzgeldumlage ist allerdings erst für Anfang 2009 geplant. Dann werden **alle** umlagepflichtigen **Unternehmen** durch einen Einmal-Effekt **weniger Geld** zur Verfügung haben: Ab Januar 2009 müssen sie die Insolvenzgeldumlage monatlich zahlen, zusätzlich werden sie (wie bislang) letztmalig im Frühjahr noch mit dem Jahresbeitrag für 2008 belastet.

**Meldeverfahren – Mehraufwand für Arbeitgeber**

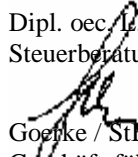
Bisher prüfen die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung selbst, ob die Arbeitgeber korrekte Angaben zur Beitragsberechnung gemacht haben. Neben der Rentenversicherung können daher auch die Berufsgenossenschaften in den Unternehmen prüfen. Dies hatte in der Vergangenheit zu Kritik geführt. Mit dem Mittelstandsentlastungsgesetz (MEG II) hat die Große Koalition die **Zuständigkeit** der **Unfallversicherung** nun auf die **Rentenversicherung** übertragen. Ziel sollte sein, vermeintliche „Doppelprüfungen“ abzuschaffen und so Bürokratie abzubauen. Zeit spart diese Reform aber weder den Unternehmen noch der Sozialversicherung. Denn die Prüfer müssen auch weiterhin neben den Daten für die Rentenversicherung auch die für die Unfallversicherung relevanten Daten ermitteln, die sich auf die Risiken im Betrieb beziehen. Noch problematischer ist allerdings eine Änderung, die mit dem Übergang der Zuständigkeit einhergeht. Das Gesetz sieht nämlich vor, dass als Prüfhilfe für die Rentenversicherung **zusätzliche Daten gemeldet** werden müssen. Statt unternehmensbezogener Daten wie bisher müssten die **Arbeitgeber zukünftig arbeitnehmerbezogene Daten** auch zur Unfallversicherung **melden**. Das bedeutet: **Jeder Arbeitnehmer** muss für die Unfallversicherung **namentlich erfasst** werden zusammen mit seiner Gefahrtarifstelle, seinem versicherungspflichtigen Entgelt und der Mitgliedsnummer seines Unternehmens. Für die Unfallversicherung bietet dieser zusätzliche Aufwand keinen Vorteil, denn sie benötigt die Daten eines Arbeitnehmers nur im Versicherungsfall. Für den **Arbeitgeber** entsteht allerdings ein **erheblicher Zusatzaufwand**, der auch bezahlt werden muss. Vorsichtig geschätzt könnte hier eine **Zusatzbelastung** in mehrstelliger Millionenhöhe auf die deutsche Wirtschaft zukommen. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen schlagen daher eine einfache Lösung vor: Statt ein neues Meldeverfahren einzuführen, sollte die Rentenversicherung zukünftig einfach die Daten prüfen, die die Unternehmer der gesetzlichen Unfallversicherung bisher schon melden.

«ZMSD/Briefanrede»,

bei dieser Reform im Bereich der Sozialversicherung werden wir Sie nicht allein lassen. Wenn dieser Gesetzentwurf die letzten parlamentarischen Hürden genommen hat, werden wir Sie in gewohnter Weise dazu informieren. Auch diesen Mehraufwand werden wir für Sie mit unseren Lösungen zur Lohnabrechnung meistern. Sollten Sie sich bisher nicht dafür entschieden haben, Ihre Lohnabrechnung durch uns erledigen zu lassen, gibt es wieder einmal einen guten Grund dafür, uns künftig damit zu beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. oec. L. Goerke und Partner  
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Goerke / StB  
Geschäftsführer

Zur freundlichen Kenntnisnahme:

Wie immer, können Sie Auszüge aus unseren Informationen auf unserer Homepage <http://www.goerke-steuerberater.de> in der Rubrik „Aktuelles“ nachlesen. Wir haben - wie stets - auch zu den hier dargestellten Punkten sehr sorgfältig recherchiert, müssen Sie aber gleichwohl deswegen um Verständnis bitten, dass wir für Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen keine Haftung übernehmen.